

Praxisstellenangebote mit Informationen zur Einrichtung und einer kurzen Beschreibung der möglichen Aufgaben können Sie uns per Post oder Mail zukommen lassen. Wir machen diese den Studierenden in einem Ordner zugänglich.

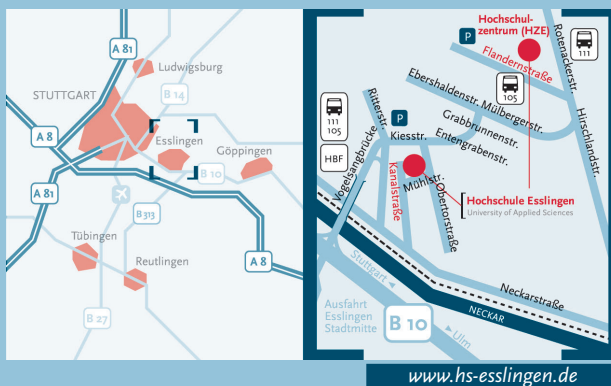
Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen die Fachberatung im Praxisamt gerne zur Verfügung:

Karin Waibel

Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin, M.A.

Flandernstraße 101
73732 Esslingen
Tel. 0711 397-4531 (donnerstags und freitags)
karin.waibel@hs-esslingen.de

Stand: November 2015



Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Für unsere Kooperationspartner in der Praxis



Studiengang
Bildung und Erziehung in der Kindheit (B.A.)

Informationen für Kooperationspartner in der Praxis



Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ qualifiziert in einem siebensemestrigen Vollzeitstudium für die Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahren und deren Bezugspersonen.

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss erhalten die Studierenden die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen.

Ziel des praktischen Studiensemesters ist, eine Orientierung im Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik zu erlangen, Kompetenzen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern und Bezugspersonen zu fördern, professionelle Kompetenzen weiter zu entwickeln und Einblicke in Verwaltungstätigkeiten zu bekommen.

Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ findet das praktische Studiensemester im 4. Semester statt. Es wird im Sommersemester absolviert (d.h. von Februar/März bis max. Ende September). Neben 100 Tagen an der Praxisstelle sind die Studierenden zehn Mal für 3,25 Stunden an der Hochschule zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Außerdem bietet die Hochschule die Teilnahme an einer freiwilligen Supervision an (8 Termine). Wir empfehlen, die Supervision als Arbeitszeit anzuerkennen.

Präsenzzeiten

Präsenzzeit an der Praxisstelle	100 Tage (entspricht 20 Wochen)
Zeit für Lehrveranstaltungen	10 Tage (entspricht 2 Wochen)
Gesamt	110 Tage (entspricht 22 Wochen)

Es gilt die tarifliche Vollarbeitszeit. Das Praxisamt empfiehlt, für das praktische Studiensemester 24 Wochen einzuplanen. So bleibt noch ein „Puffer“ für eventuelle Krankheitstage oder Freistellungen an einzelnen Tagen.

Der/die Studierende unterliegt während des praktischen Studiensemesters der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII §8. Soweit für die Bediensteten der Praxisstelle ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird die/der Studierende für die Zeit des praktischen Studiensemesters in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

Es handelt sich um ein verpflichtendes Praktikum. Der Studierendenstatus bleibt in dieser Zeit erhalten.



Das praktische Studiensemester kann beispielsweise in folgenden Bereichen absolviert werden:

- ◆ Kindertageseinrichtungen mit mehreren Gruppen
- ◆ Schulkindergärten
- ◆ Schulsozialarbeit an Grund- oder Förderschulen
- ◆ Ganztagsbereich an Grund- oder Förderschulen
- ◆ Jugendfarmen/Aktivspielplätze
- ◆ Familien- und Stadtteilzentren
- ◆ Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- ◆ Frühfördereinrichtungen
- ◆ Jugendhilfeplanung mit Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen
- ◆ Hilfen zur Erziehung (Schwerpunkt Arbeit mit Kindern bis 10 Jahre)
- ◆ Familien- und Elternbildung
- ◆ Beratung für Tages- und Pflegeeltern
- ◆ Forschungseinrichtungen

Die **Praxis-Anleitung** können AbsolventInnen eines pädagogischen Studiengangs (Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik/Erziehungswissenschaft) übernehmen, die zu mindestens 50% angestellt sind und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Ausnahmen sind in Einzelfällen nach Genehmigung durch das Praxisamt möglich.

AnleiterInnen sollten sich Zeit für wöchentliche Anleitungsgespräche mit den Studierenden nehmen. In diesen Gesprächen soll Wissen zur Institution vermittelt, Ziele und Aufgaben besprochen und (Selbst-)Reflexion ermöglicht werden.